

An die untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Wesseling Der Bürgermeister Bereich Bauverwaltung und Bauaufsicht Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
		Aktenzeichen	
Antrag auf Akteneinsicht			
Bitte beachten: Wird die Akteneinsicht nicht vom Grundstückseigentümer selbst vorgenommen, ist in jedem Fall eine schriftlich erteilte Vollmacht des Grundstückseigentümers zur Einsichtnahme für eine bestimmte Person vorzulegen.			
Name, Vorname, Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon mit Vorwahl	Telefon mobil	Telefax	
E-Mail			
Grundstück der betreffenden Akteneinsicht			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Begründung der Akteneinsicht z.B. Verkauf oder Änderung des bestehenden Gebäudes			
Hinweis zur Gebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung			
Grundgebühr: 1 Aktenordner = 10 €, 2-3 Aktenordner = 20 €, 3-5 Aktenordner = 30 €, 6-7 Aktenordner = 40 €, über 7 Aktenordner = 50 € Fotokopien bis DIN A4: schwarz-weiss = 0,50 €, farbig = 1,00 € Fotokopien bis DIN A3: schwarz-weiss = 1,00 €, farbig = 2,00 €			
Ort, Datum			
Unterschrift			
Wird vom Sachbearbeiter des Bereiches Bauverwaltung ausgefüllt:			
Anzahl der erstellten Kopien im Format A4 :		Anzahl der erstellten Kopien im Format A3 :	
<input type="checkbox"/> Die Kopien wurden ausgehändigt.			